



4.3 Weitere Programmpunkte sind den Aushängen im RWS 1922 e.V. zu entnehmen.

4.4 Anzahl der Wettfahrten: 4 Wettfahrten (max. 3 pro Tag)

## **5. Veranstaltungsort**

5.1 Veranstaltungsort ist das Vereinsgelände des Rathenower Wassersportvereins 1922 e.V. in 14712 Rathenow / OT Semlin, Mühlenweg 16.

5.2 Wettfahrtgebiet ist die Hohennauener Wasserstraße zwischen km 1,7 und km 8,5.

## **6. Bahnen**

Die Beschreibung von Bahnen u. deren Signalisierung erfolgt in den Segelanweisungen.

## **7. Wertung**

7.1 Es ist geplant 4 gleichrangige Wettfahrten zu segeln.

7.2 Werden weniger als 4 Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden 4 Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten, ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

## **8. Funkverkehr**

Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.

Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

## **9. Preise**

9.1 Erinnerungspreise für die Teilnehmer

9.2 Wanderpokal „Herbstpokal der 0-Jollen“ für den Sieger

## **10. Haftungsausschluss**

10.1 Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko (siehe Regel 4 „Teilnahme an der Wettfahrt“). Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Materialschäden oder bei Verletzung oder im Todesfall von Personen, entstanden in Verbindung mit der Regatta und vor, während oder nach der Regatta.

10.2 Der (die) Teilnehmer(in) überlässt dem Veranstalter entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta und seinen Sportlern für die sportliche Auswertung und Veröffentlichung.

## **11. Versicherung**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mind. 2,5 Millionen € für Personenschäden und 1,0 Millionen € für Sachschäden pro Vorfall oder dem Äquivalent davon haben.

Eine Kopie des Versicherungsscheines ist auf Verlangen vorzuzeigen.

## **12. Weitere Informationen**

12.1 Hinweise zur Haftpflichtversicherung:

Mitglieder eines dem jeweiligen Landessportbund angeschlossenen Vereines genießen in der Regel für Sportveranstaltungen den Versicherungsschutz des Landessportbundes. Die Versicherungsbedingungen und Deckungssummen sind bei dem jeweiligen Landessportbund zu erfragen. Zweckmäßig ist dennoch eine Bootshaftpflichtversicherung mit der geforderten Deckungssumme.